

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
18.04.2023**7.60.01 Nr. 3**
Schwerpunktbereichsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft**Vierzehnter Beschluss
zur Änderung der Schwerpunktbereichsordnung des Fachbereichs
Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 01 – Rechtswissenschaft – am 16.02.2022 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1
Änderungen**

Die Schwerpunktbereichsordnung vom 22.06.2005, zuletzt geändert durch Beschluss vom 24.06.2021, wird wie folgt geändert:

1. § 22 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Bei der Berechnung der Semesteranzahl nach § 18 Absatz 1 Satz 1 ~~bleibent~~ das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/22 unberücksichtigt.“

2. § 24 wird wie folgt neu gefasst:

„Dieser Beschluss tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester ~~2024/232~~. Bis dahin bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.“

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 11.04.2023

Prof. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen